

MAG. WILHELM MOLTERER

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1.10.930/114-IA10/95

Wien, am 28.11.1995

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1972/J, betreffend Erleichterung der Viehimporte aus Osteuropa

> XIX. GP.-NR 1930/AB

1995 -11- 30

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer Parlament

1017 <u>W i e n</u>

20 1972:/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1972/J, betreffend Erleichterung der Viehimporte aus Osteuropa, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die federführende Zuständigkeit in dieser Angelegenheit obliegt dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Die Behandlung dieser Fragen im Rahmen der EU erfolgt in der Ratsarbeitsgruppe Mittel- und Osteuropa. Ich darf um Verständnis ersuchen, daß diese

- 2 -

Fragen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 7a bis 7c:

Durch den EU-Beitritt werden verstärkt Kälber zur Mast in andere EU-Mitgliedstaaten (vor allem Italien, Deutschland und Frankreich) versendet. Diese Kälber fehlen den österreichischen Rindermästern. Daher erscheint ein verstärkter Zugriff der österreichischen Rindermäster auf Importware von Vorteil.

Die Preise für Rinder in Österreich entwickeln sich gemäß den Bedingungen im Gemeinsamen Markt. Gleichzeitig wird mit dieser Aufstockung die Erweiterung der EU um die drei neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt, sodaß eine negative Auswirkung auf die Preisentwicklung durch die oben angeführten Importquoten nicht zu erwarten ist.

Was die Transportbedingungen der importierten Lebendtiere betrifft ist festzuhalten, daß beim Eintritt des Tiertransportes in österreichisches Hoheitsgebiet die Regelungen des österreichischen Tiertransportgesetzes-Straße (BGBl. Nr. 411/1994) gelten. Eine EU-weite Regelung solcher Tiertransporte ist durch die Richtlinie des Rates 95/29/EG vom 29. Juni 1995 zur Änderung der bestehenden Richtlinie über den Schutz von Tieren beim Transport vorgegeben, muß jedoch erst durch die einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Diese Richtlinie stellt Mindestbedingungen für Lebendtiertransporte auf. Die hier vorgesehenen Anforderungen an die Transportfahrzeuge, Tränk- und Fütterungszeiten, etc. sind von allen EU-Mitgliedstaaten zu übernehmen.

Beilage

Der Bundesminister:

BEILAGE

Anfrage

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Dr. Salzl, Ing. Reichhold an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erleichterung der Viehimporte aus Osteuropa

Auf Vorschlag der EU-Kommission hat der EU-Ministerrat im August 1995 eine Neuregelung für Agrarimporte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) gebilligt. Damit können künftig aus Mittel- und Osteuropa jährlich 500.000 Lebendrinder in die EU eingeführt werden, 75.000 Stück mehr als bisher, und zwar aus Rumänien, Bulgarien und den baltischen Staaten.

Auch Österreich hat zur Auslastung seiner Schlachthöfe einen Weiterbezug von Lebendvieh gefordert.

Rückwirkend zum 1. Juli 1995 werden die Importe innerhalb beider Kontingente (Europa-Abkommen und GATT-Zollkontingent) anstelle des bisher 40 %igen Zollsatzes nur mehr mit 20 % Zoll belastet, was auch den Agrarimporten aus Polen, Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik zugute kommt.

Allein die GATT-Quote umfaßt 169.000 zur Mast bestimmte Jungrinder mit einem Gewicht bis zu 300 kg, die jährlich lebend in die EU eingeschleust werden dürfen.

Der EU-Ministerrat und somit auch der zuständige österreichische Bundesminister handelte also sowohl gegen die Interessen der österreichischen viehhaltenden Landwirte, als auch gegen die Interessen des Tierschutzes, da es bei internationalen Tiertransporten noch immer zu unfaßbaren Tierquälereien kommt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

- 1. Stimmt es, daß der EU-Ministerrat der Senkung der Zollsätze für Lebendvieh aus Osteuropa, rückwirkend mit 1.7.1995, zustimmte ?
- 2. Wie hat sich der zuständige österreichische Bundesminister in bezug auf diese Zollsenkung verhalten ?
- 2. Stimmt es, daß in Hinkunft aus Osteuropa jährlich 500.000 Lebendrinder (einschließlich Kälber) in die EU verbracht werden dürfen ?
- 4. Gilt diese Aufstockung schon für das Jahr 1995 ?
- 5. Wie hat sich der zuständige österreichische Bundesminister in bezug auf diese Importaufstockung verhalten ?
- 6. Wieviel Stück dieser Lebendrinderimporte stehen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu ?
- 7. Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch diese Änderungen
 - a) für die Preisentwicklung bei Rindern und Rindfleisch in Österreich,
 - b) für die Einkommen der österreichischen viehhaltenden Betriebe,
 - c) für die Transportbedingungen dieses importierten Lebendviehs?